



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Erhöhung der Mittel für Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen  
(Kap. 13 10 Tit. 613 31)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Tit. 613 31 „Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen nach Art. 11 FAG“ für die Jahre 2017 und 2018 jeweils um 25,0 Mio. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen leisten einen wichtigen Beitrag zur Rückführung der Verschuldung und geben einen Impuls für notwendige Investitionen in strukturschwachen Regionen Bayerns. Jedoch wird ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel zu 60 Prozent über eine Umschichtung aus dem Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund finanziert. Diese Mittel fehlen letztendlich im Topf der Schlüsselzuweisungen und damit den Kommunen, die nicht auf diese Mittel zurückgreifen können, jedoch einen akuten Investitionsbedarf in ihre Infrastruktur haben. Der Freistaat Bayern muss deshalb sein finanzielles Engagement verstärken und die Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen künftig verstärkt aus dem Staatshaushalt finanzieren. Der Bedarf an Hilfen ist deutlich höher als die im Haushaltsentwurf 2017/2018 vorgesehenen Mittel. Er sollte daher mindestens um 25 Mio. Euro erhöht werden.